

Beitragsordnung
des Schwimmsport- und Tauchsportverein Limbach-Oberfrohna e.V.
(gültig für das Jahr 2022)

Präambel:

- Auf Grund der besonderen Umstände durch die COVID-19-Pandemie hat der Vorstand des STV Limbach-Oberfrohna e.V. in seiner Sitzung am 16.03.2022 für das Kalenderjahr 2022 folgende Beitragsordnung beschlossen.
- Das Mindestalter für eine selbständige Mitgliedschaft ist das vollendete 4. Lebensjahr.
- Die Mitgliedsbeiträge werden im Einzugsverfahren erhoben.
- Der Einzug des Beitrages erfolgt als Einmalzahlung im Monat April des laufenden Jahres.
- Als Ausnahme von der Zahlungsweise im Lastschriftverfahren gilt der Bereich der Schwimmanfänger. Dieser Beitrag wird als Einmalbeitrag 14 Tage nach Trainingsbeginn eingezogen.
- Sollten Mehrkosten durch Angabe einer falschen Bankverbindung, ungedeckte Konten oder nicht berechnete Stornierungen entstehen, sind diese vom Mitglied bzw. eines gesetzlichen Vertreters zu tragen.
- Beim Eintritt eines Mitgliedes im Laufe eines Kalenderjahres wird der Beitrag anteilig für die Monate der Mitgliedschaft eingezogen.

1. Schwimmer, Triathleten und allgemeine Sportgruppe

1.1. Aufnahmegebühr **10,00 €**

1.2. Monatliche Einzelbeiträge

- Kinder (bis zum vollendeten 4. Lebensjahr und Eltern sind Vereinsmitglieder) kein Beitrag
- Kinder (ab dem 5. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 3,00 €
- Mitglieder mit Ermäßigung (Jugendliche bis zur Beendigung der Erstausbildung - jeweils bei Vorlage entsprechender Nachweise) 3,50 €
- Erwachsene 5,00 €

2. Taucher

2.1. Aufnahmegebühr **10,00 €**

2.2. Monatliche Einzelbeiträge

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 3,00 €
- Kinder und Jugendliche ab dem 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (3,50 € Grundbeitrag + 2,00 € Versicherung) 5,50 €
- für alle anderen Mitglieder (5,00 € Grundbeitrag + 3,00 € Versicherung) 8,00 €

2.3. Zusatzbeitrag (jährlich pro Mitglied) **15,00 €**

3. Anfängerschwimmen

Nichtschwimmern wird die Möglichkeit zum Erlernen des Schwimmens im Rahmen einer auf 6 Monate befristeten Vereinsmitgliedschaft geboten. Nach Ablauf der Frist endet die Mitgliedschaft automatisch oder wird in eine Dauermitgliedschaft nach entsprechender Beitrittserklärung umgewandelt. Eine Aufnahmegebühr fällt in diesem Fall nicht an.

Die Eingliederung in eine Familienmitgliedschaft ist nicht möglich.

- Schwimmanfänger 50,00 €

4. Monatliche Familienbeiträge (*)

- 1 Elternteil und bis zu 2 Kinder oder 1 Jugendlicher 7,00 €
- 1 Elternteil und mehr als 2 Kinder oder mehr als 1 Jugendlicher 9,00 €
- 1 Elternteil und mindestens 1 Kind und 1 Jugendlicher 10,00 €
- 2 Elternteile und bis zu 2 Kinder oder 1 Jugendlicher 12,00 €
- 2 Elternteile und mehr als 2 Kinder oder mehr als 1 Jugendlicher 14,00 €
- 2 Elternteile und mindestens 1 Kind und 1 Jugendlicher 15,00 €

(*) Sind Taucher in einer Familienmitgliedschaft eingebunden, erhöht sich der monatliche Mitgliedsbeitrag um die in Punkt 2.2. aufgeführten Versicherungsbeiträge.

4. Ruhende Mitgliedschaft, Fördermitgliedschaft (Jahresbeitrag) 25,00 €

- Während längerer Abwesenheit durch Studium, auswärtige Ausbildung, Wehrdienst, Auslandstätigkeit, längere Krankheit u.ä., durch welche keine Teilnahme am regelmäßigen Trainingsbetrieb möglich ist, kann die Mitgliedschaft ruhend gestellt werden.
- Die ruhende Mitgliedschaft, ist jährlich neu zu beantragen.
- Mitglieder, welche weder das Schwimmbecken noch andere Einrichtungen des LIMBOmar bzw. des STV Limbach-Oberfrohna e.V. aktiv nutzen, können eine Fördermitgliedschaft beantragen.

Der Vorstand
Schwimmsport- und Tauchsportverein
Limbach-Oberfrohna e.V.